

# Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern



## Marktüberwachungsprogramm für das Jahr 2018 in Bezug auf energieverbrauchsrelevante Produkte, Pkw und Reifen

nach Artikel 18 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates ergänzt durch

- § 6 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur Kennzeichnung von energieverbrauchsrelevanten Produkten, Kraftfahrzeugen und Reifen mit Angaben über den Verbrauch an Energie und an anderen wichtigen Ressourcen (Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz – EnVKG)
- § 7 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes über die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte (Energieverbrauchrelevante-Produkte-Gesetz – EVPG)

Die EU hat sich dazu verpflichtet, eine Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik zu schaffen. Energieeffizienz ist eine entscheidende Komponente des Rahmens der EU für die Klima- und Energiepolitik bis 2030. Außerdem ist sie für die Dämpfung der Energienachfrage von zentraler Bedeutung. Dabei versetzt die Energieverbrauchskennzeichnung von Produkten Kunden in die Lage, sachkundige Kaufentscheidungen auf der Grundlage des Verbrauchs an Energie und an anderen wichtigen Ressourcen zu treffen. Mit den Regelungen zur umweltgerechten Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte sollen einheitliche Standards den freien Warenverkehr gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft stärken. Gleichzeitig soll die Umweltverträglichkeit energieverbrauchsrelevanter Produkte insbesondere durch die Steigerung der Energieeffizienz verbessert werden.

Mit der Marktüberwachung nach dem EnVKG und dem EVPG soll sichergestellt werden, dass energieverbrauchsrelevante Produkte, Pkw und Reifen, die innerhalb der EU in den Verkehr gebracht werden, die in den einschlägigen europäischen und deutschen Rechtsnormen gestellten Anforderungen erfüllen. Sie obliegt in Deutschland den Bundesländern. In Mecklenburg-Vorpommern ist das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (EM) für diese Marktüberwachung zuständig. Hierzu führt es sowohl aktive (geplante) als auch reaktive (aufgrund von Beschwerden) Marktüberwachung insbesondere mittels unangemeldeter Kontrollen durch.

Im Jahre 2018 werden im Rahmen der aktiven Marktüberwachung innerhalb des Landes folgende Schwerpunkte gesetzt:

### 1. Energieverbrauchskennzeichnung

Produktgruppen:

- Warmwasserbereiter, Warmwasserspeicher und Verbundanlagen aus Warmwasserbereitern und Solareinrichtungen
- Luftkonditionierer

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 812/2013

Verordnung (EU) 626/2011

- Haushaltsgeschirrspüler
  - Haushaltswaschmaschinen
  - Haushaltswäschetrockner
- Onlinehandel

Verordnung (EU) 1059/2010  
Verordnung (EU) 1061/2010  
Verordnung (EU) 392/2012  
Verordnung (EU) 518/2014

## 2. umweltgerechte Gestaltung

### Produktgruppen:

- Warmwasserbereiter, Warmwasserspeicher und Verbundanlagen aus Warmwasserbereitern und Solareinrichtungen
- Haushaltsgeschirrspüler
- Haushaltswaschmaschinen
- Haushaltswäschetrockner

### Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 814/2013  
  
Verordnung (EU) 1016/2010  
Verordnung (EU) 1015/2010  
Verordnung (EU) 932/2012